

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                                          | Seite |                                                                                                 | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. <i>Das Wirtschaftsjahr 1915</i> . . . . .                             | 1     | 5. <i>Die Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes während der<br/>Kriegszeit</i> . . . . . | 9     |
| 2. <i>Das Problem des Arbeitermangels in der Schweiz</i> . . . . .       | 3     | 6. <i>Krieg und Bevölkerungspolitik</i> . . . . .                                               | 10    |
| 3. <i>Notwendigkeit erneuter Massnahmen gegen die Teuerung</i> . . . . . | 5     | 7. <i>Maschinenarbeit</i> . . . . .                                                             | 12    |
| 4. <i>Trübe Perspektiven</i> . . . . .                                   | 7     | 8. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i> . . . . .                                        | 13    |
|                                                                          |       | 9. <i>Statistische Notizen</i> . . . . .                                                        | 15    |

## Das Wirtschaftsjahr 1915.

Verliefen noch sieben Monate des Jahres 1914 im Frieden, so stand das ganze Jahr 1915 unter dem Zeichen des Weltkrieges. Hatte sich der Krieg in den letzten fünf Monaten des Jahres 1914 bloss durch seine negative Wirkung auf die Volkswirtschaft ausgezeichnet, so vermochten es die Unternehmer im verflossenen Jahr, sich teilweise den neu geschaffenen Verhältnissen anzupassen und nicht geringen Gewinn aus der Kriegskonjunktur zu ziehen. Das Jahr 1915 war ein Jahr ausgesprochener *Kriegskonjunktur*.

Seit dem Eintritt Italiens in den Weltkrieg ist der Ring der Staaten, die am Kriege beteiligt sind, um die Schweiz herum geschlossen. Die Schweiz ist einer Insel gleich, um die die Wogen eines brausenden Weltmeeres hoch gehen und stets drohen, sie zu überfluten. Vielleicht inniger als die meisten anderen Kulturstaaten ist die Schweiz mit dem Weltmarkt verknüpft. Hat doch die Schweiz 1912 einen Aussenhandel von 700 Franken pro Kopf der Bevölkerung gegen einen Handel von bloss 326 Mark pro Kopf in Deutschland und einen solchen von 604 Mark in England. Es ist darum ganz natürlich, dass eine Störung im Weltverkehr für die Schweiz unheilbare Folgen mit sich bringen könnte.

Die grösste Gefahr lag zunächst auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Die Vorräte waren nicht gross, und die private Spekulation konnte leicht, die Not ausnützend, einen künstlichen Hunger schaffen. Darum war die Monopolisierung der Einfuhr von Getreide und Mehlprodukten, die seit dem 9. Januar 1915 in Kraft ist, eine durchaus vernünftige Massnahme, und wenn die Schweiz trotz allen ungünstigen Momenten, wie insbesondere die sehr erschwerte und verteuerte Zufuhr, mit Brot relativ gut versorgt ist, so ist dies einzig und allein dieser

staatlichen Massnahme zuzuschreiben. Nie hätte der private Unternehmer Ähnliches leisten können. Nie würde eine auf Gewinn abzielende private Spekulation es unterlassen, die «Konjunktur» auszunutzen, den Konsumenten jetzt horrende Preise vorzuschreiben. Ueberall in der Welt, wo der private Handel nicht reguliert worden ist, sind die Preise noch stärker als in der Schweiz gestiegen; so hat sich in England der Lebensmittelaufwand einer Arbeiterfamilie um 40 %, in der Schweiz aber um 26 % erhöht (jetzt um 30 bis 35 % Red.).

Auch die Rohstoffpreise sind stärker im Preise gestiegen als die Nahrungsmittelpreise. Nachdem die Zufuhr auch über Italien gesperrt wurde, machte sich rasch ein Mangel an Rohstoffen fühlbar. Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurde schliesslich ein Einfuhrtrust gegründet (Société Suisse de Surveillance Economique — «S.S.S.»), der die Einfuhr aus den Ländern des Vierverbandes sowie die überseeische Einfuhr kontrolliert, während die «Deutsche Treuhandstelle für Einfuhr deutscher Waren in die Schweiz» die Einfuhr aus den Zentralmächten und über letztere überwacht. Diese Organisationen sind private Unternehmungen, unterstehen aber der staatlichen Aufsicht. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Organisationen, aus bestimmten anormalen Verhältnissen entstanden, auf die weitere Entwicklung des schweizerischen Aussenhandels stark einwirken werden. Es wird sich bald ergeben, dass ein gemeinsames Vorgehen vorteilhaft ist, und man wird infolgedessen bestrebt sein, die entstandenen zentralisierten Organisationen in dieser oder anderer Form zu erhalten. Auf jeden Fall ist es vorläufig gelungen, die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung einigermassen zu überwinden. Natürlich könnte eine staatliche Organisation die notwendigen Rohstoffe viel vorteilhafter anschaffen. Die Unternehmer müssen jetzt gewaltig gestiegene Roh-